

Betreff: Regularien für die Prüfungen einer Druckluftanlage

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir Sie über die aufkommenden Pflichten als Betreiber einer Druckluftanlage informieren. Die Angaben haben wir mit den gegebenen Regularien hinterlegt.

1. Benennung der Anlage

Die Benennung der Anlage kann bspw. durch ein einmaliges R&I erfolgen und muss durch die jährliche Prüfaufzeichnung (Punkt 7) mit den genauen Daten der Anlage beschrieben werden. Durch das R&I oder eine tabellarische Aufzeichnung wird die Druckanlage abgegrenzt und genau festgelegt welche Komponenten zur Anlage gehören und welche nicht. Die benannten Komponenten müssen schließlich mit in die folgenden Prüfungen aufgenommen werden.

2. Erstinbetriebnahme durch den TÜV lt. § 15 BetrSichV (einmalig)

Mit der Erstinbetriebnahme-Prüfung von überwachungsbedürftigen Druckanlagen vor erstmaliger Inbetriebnahme oder vor Wiederinbetriebnahme nach prüfpflichtigen Änderungen soll geprüft werden ob:

- ☉ Alle wichtigen Dokumente der Anlage vorliegen
- ☉ Die Anlage vorschriftsgemäß montiert wurde
- ☉ Die Anlage sicher betrieben werden kann und die Standards der Arbeitssicherheit erfüllt sind (eine Gefährdungsbeurteilung sowie Prüfung nach BetrSichV. vorliegt)
- ☉ Die Prüffristen ordnungsgemäß dokumentiert wurden (Punkt 6)

Die prüfpflichtigen Anlagen müssen bei einer ZÜS angemeldet werden, deren Kessel (Abscheidebehälter, sowie Druckluftbehälter) geprüft und die zugehörigen Dokumente vorgelegt werden. Die Prüfungen können je nach Größe und Liefermenge von einem Sachverständigen oder einem Sachkundigen geprüft werden.

Liter x bar > 200 = Sachverständigen-pflichtig = ZÜS

Liter x bar < 200 = Sachkundigen-pflichtig = DBT GmbH

3. Die regelmäßige Wartung

Eine Druckanlage sollte täglich vom Betreiber kontrolliert werden. Dabei sollten kleinere Wartungsarbeiten durchgeführt werden. Die große Wartung sollte jährlich bzw. nach Betriebsstunden ausgewähltes Fachpersonal durchführen.

Diese Angaben sind Empfehlungen der Hersteller (siehe Betriebsanleitung). Sie beruhen auf dem Zusammenspiel von Umgebungsbedingungen der Druckluftanlage und deren Auslastung. Bei günstigen Bedingungen sind die o.g. Intervalle ausreichen. Sind die Umgebungsbedingungen und die Auslastung abweichend, können sich die Intervalle verkürzen.

Ungünstigen Umgebungsbedingungen sind z.B.:

- ☉ Hohe Temperaturen im Kompressorraum
- ☉ Verschmutzte Umgebungsluft
- ☉ Geringe Auslastung der Druckluftanlagen
- ☉ Hohes Aufkommen an Lastwechseln

Weitere Angaben zum Wartungsplan finden Sie beispielsweise in der Hersteller-Betriebsanleitung Ihrer Kompressoren. Gerne stellen wir Ihnen aber auch einen individuellen Wartungsplan zur Verfügung.

4. Jährliche UVV-Prüfung (Unfallverhütungsvorschrift)

Bei der UVV-Prüfung wird die ordnungsgemäße und sichere Funktion der Anlage überprüft. Es wird überwacht ob alle Bestandteile ordnungsgemäß laufen und alle Parameter, wie Temperatur, Druck, dB(A), etc., stimmen. Die Prüfung wird nach BetrSichV §10, 11, 12, 14 Abs.1 durchgeführt.

5. Inner- und Festigkeitsprüfung der Druckbehälter

Die Innere- und Festigkeitsprüfung muss je nach Größe und Liefermenge von einem Sachverständigen oder einem Sachkundigen geprüft werden.

Liter x bar > 1000 = Sachverständigen-pflichtig = ZÜS

Liter x bar < 1000 = Sachkundigen-pflichtig = DBT GmbH

Die innere Prüfung (Sichtprüfung) ist alle 5 Jahre fällig, die Festigkeitsprüfung (Wandstärkenmessung) kommt alle 10 Jahre zum Prüfumfang dazu.

6. Ermittlung der Prüffristen (einmalig)

Hier werden die zu erledigenden Prüfungen und deren Fristen ermittelt und dokumentiert.

7. Jährliche Prüfaufzeichnung laut BetrSichV 2141

Hier werden jährlich die einzelnen Bestandteile auf Mängel untersucht, welche Handlungsbedarf aufweisen könnten.

8. Gefährdungsbeurteilung der Druckanlage

Die Gefährdungsbeurteilung muss der Betreiber der Druckanlage einmalig erstellen und dann in einem selbst gewählten Intervall prüfen. Die Beurteilung kann durch einen Sachkundigen, wie die DBT GmbH, unterstützt werden, welche das benötigte Formular zur Verfügung stellt. Die Behebung der dort festgestellten Mängel muss ebenfalls befristet und deren Erledigung geprüft werden.

Für Fragen oder weitere Informationen stehen wir Ihnen selbstverständlich zur Verfügung. Gerne stellen wir Ihnen ein Prüfbuch zusammen, womit Sie alle Dokumentationen ordnungsgemäß und griffbereit zusammen haben.

Inhalt eines Prüfbuches:

- ✓ R & I – Schema Ihrer Anlage
- ✓ Ermittlung der Prüffristen durch eine befähigte Person
- ✓ Jährliche Prüfaufzeichnung
- ✓ Daten der prüfpflichtigen Behälter
- ✓ Prüfnachweise
- ✓ Gefährdungsbeurteilung Ihrer Druckluftanlage

Für eine individuelle Beratung kommen wir gerne bei Ihnen vorbei.

Weitere Informationen finden Sie auch auf der Webseite des TÜV-Rheinland unter folgendem Link:

<https://www.tuv.com/de/deutschland/aktuelles/betrsvchv/druckanlagen/druckanlagen-betriebsicherheitsverordnung.html>